

Das aktuelle Thema im Januar

- Der neue EU-Heimtierausweis -

[15.01.2005]

Seit dem 3.Juli 2004 ist er gültig und sorgt für Aufregung und Verunsicherung nicht nur bei Tierhaltern sondern zunächst auch bei uns Tierärzten - der neue **Heimtierausweis** für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union .

Es fing damit an, dass kurz vor dem Zeitpunkt der Einführung noch gar keine Ausweise erhältlich waren. Inzwischen gibt es sie aber in ausreichender Menge. Der Ausweis soll dazu dienen, den innereuropäischen Verkehr mit Katzen, Hunden und Frettchen zu vereinfachen. Die Beschränkung auf diese Tierarten ist begründet mit der Tatsache, dass diese Gattungen potenzielle Überträger der Tollwut sein können.



Die Ausstellung eines Heimtierausweises erfordert die unverwechselbare Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip oder für eine Übergangsfrist auch durch eine leserliche Tätowierung.

Wenn Sie mit Ihrem vierbeinigen Begleiter also einen Aufenthalt im europäischen Ausland planen, müssen die neuen Einreiseregeln beachtet werden.

Tiere die **vor dem 1.7.2004** gegen **Tollwut geimpft** wurden und deren Impfschutz noch besteht, können bis zur nächsten Impfung mit dem **alten Internationalen Impfpass** reisen.

Ich empfehle allerdings, die Impfung zur Sicherheit in einen neuen Heimtierausweis übertragen zu lassen, da ich nicht sicher bin, ob allen Zollbeamten die Ausnahmeregelung geläufig ist.

Wenn Sie Genaueres über die neuen Bestimmungen lesen möchten, können sie auf der Internet-Seite www.verbraucherministerium.de des zuständigen **Bundesministeriums** zu diesem Thema eine Zusammenfassung finden. Folgen Sie den Links „Tiergesundheit“ - > „Reisen mit Haustieren“. Dort finden Sie auch Links zu den besonderen Einreisebestimmungen für Schweden, England und Irland.

Dr. Juliane Badekow